



Bezirksgemeinschaft Salten - Schlern
Comunità Comprensoriale di Salto - Sciliar
Cumunità Raion Salten - Scilier

DIENSTCHARTA

Arbeitsrehabilitationsdienst/ARD
für Menschen mit Alkoholerkrankung

AGFA-Gruppe
Kardaun

„KIMM“
Sozialzentrum Kardaun

Herausgeber:

Direktion der Sozialdienste
der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
Kampill Center, Innsbrucker Straße 29 - 39100 Bozen
Tel: 0471/319400 Fax 0471/319401
E-mail: sozialdienste@bzgsaltenschlern.it
Webseite: www.bzgsaltenschlern.it

Koordination und Redaktion:

Direktion der Sozialdienste und Strukturleitung

Grafische Gestaltung und Druck:

Berufstrainingzentrum Bozen
Schloß-Weinegg- Straße Nr. 1/B
39100 Bozen
Tel. 0471/271669 Fax 0471/271370
E-mail: berufstrainingzentrum.bz@bzgsaltenschlern.it

Aktualisierte Ausgabe

Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort	4
Ziele der Dienstcharta	5
Unser Haus – Das Sozialzentrum KIMM Kardaun	6
Zur Geschichte unseres Hauses	6
Zur Beschreibung unseres Hauses	7
Unser Leitbild	8
Der Arbeitsrehabilitationsdienst/ARD – „AGFA-Gruppe Kardaun“	9
Was ist der Arbeitsrehabilitationsdienst/ARD?	9
Warum gibt es den Arbeitsrehabilitationsdienst/ARD?	9
Was uns wichtig ist	9
Wie viele Plätze gibt es im Arbeitsrehabilitationsdienst/ARD?	9
Unser Arbeitsangebot und unsere Leistungen	9
Was gibt es noch bei uns?.....	9
Unsere Räumlichkeiten	10
Unsere Öffnungszeiten.....	10
Wie erreichen Sie uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln?.....	10
Das Aufnahmeverfahren	11
Muss für den Dienst bezahlt werden?	12
Gibt es ein Monatsentgelt?	12
Strukturleitung und Personal	12
Unsere Betreuungsteams und wie sie (zusammen)arbeiten	13
Wer arbeitet noch bei uns mit?.....	13
Unsere Vereinbarungen mit den Klient*innen	13
Unsere Zusammenarbeit mit anderen Diensten	14
Der Strukturbeirat	14
Zufriedenheitsbefragung	14
Rechte der Bürger*innen	14
Recht auf Information	15
Recht auf Wahrung der Würde der Person	15
Recht auf Gleichbehandlung und Individualität	15
Recht auf Mitbestimmung	15
Recht auf Datenschutz	15
Recht auf Transparenz	15
Recht auf Zugang zu den Unterlagen	15
Vorschlags- und Beschwerderecht	15
Pflichten der Bürger*innen	16
Die Gemeinschaft pflegen	16
Die Vereinbarungen respektieren	16
Der Zahlungspflicht nachkommen	16
Wo kann man sich informieren?	17
Unsere Einrichtungen und Dienste auf einem Blick	18
Vorlage für Vorschläge und Anliegen	19

Vorwort

Es freut uns, Ihnen hiermit die Dienstcharta des Sozialzentrums KIMM Kardaun mit der „AGFA-Gruppe Kardaun“ vorstellen zu können.

Durch die Dienstcharta erhalten Sie wichtige und gezielte Information über unseren Arbeitsrehabilitationsdienst für Menschen mit Alkoholkrankung.

Darüber hinaus stellt diese Dienstcharta aber auch eine konkrete Verpflichtung dar, unsere Dienstangebote gemäß den hier beschriebenen Grundsätzen und Vorgangsweisen sowie den ebenfalls hier beschriebenen Qualitäts- und Quantitätskriterien zu gestalten.

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern geht hiermit als Anbieter sozialer Dienste mit den einzelnen Bürger*innen als Klient*innen dieser Dienste eine klare Vereinbarung ein. Diese Vereinbarung sieht sowohl für den Anbieter als auch für den/die Klient*in Rechte und Pflichten vor.

Wir hoffen, damit einen weiteren Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Bürgernähe gemacht zu haben und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Der Präsident

Albin Kofler

Der Direktor der Sozialdienste

Dr. Thomas Dusini

Ziele der Dienstcharta

Die Dienstcharta des Arbeitsrehabilitationsdienstes/ARD für Menschen mit Alkoholerkrankung, der „AGFA-Gruppe Kardaun“:

- **informiert** über das Leistungsangebot dieser sozialen Einrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.
- **weist** die Bürger*innen auf ihre Rechte und Pflichten bei der Inanspruchnahme des Dienstes **hin**.
- **beschreibt** die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren, sowie Dauer, Art und Qualität der angebotenen Dienste.
- **verpflichtet** die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern zur Einhaltung der beschriebenen Dienstleistungsqualität.
- **zeigt** die Möglichkeiten und die Wege für Beschwerden über die angebotene Dienstleistungsqualität **auf**.
- **bietet** den Bürger*innen die Möglichkeit, durch kritische Hinweise und eigene Verbesserungsvorschläge die bestehende Dienstleistungsqualität zu erhöhen.

Unser Haus – Das Sozialzentrum KIMM Kardaun

Sozialzentrum KIMM Kardaun
Steineggerweg 4
39053 Kardaun

Tel. 0471/ 36 08 15
Fax 0471/ 36 08 16
werkstatt.kardaun@bzgsaltenschlern.it

Strukturleitung: Ruth Jamnik



Zur Geschichte unseres Hauses

Eine kurze Retrospektive

<i>1974</i>	ist die Werkstatt auf Initiative der Aktion „Sorgenkind“ entstanden. Zu dieser Zeit befand sie sich noch in Eppan „im Tendacor Gebäude“.
<i>1975 bis 1979</i>	übersiedelte die Werkstatt nach Bozen, wo sie im Athesia-Gebäude in der Museumsstraße ihren Sitz fand.
<i>Im Herbst 1979</i>	wechselte sie ihren Standort in die Drususstraße 323 in eine aufgelassene Fabrikhalle. Damals gab es eine Textilgruppe, eine Weberei mit 10 Webstühlen und eine Tischlerei.
<i>Im Januar 1980</i>	hat man dann auch begonnen für die Lufthansa kleinere Aufträge (Serienarbeiten z.B. Verpacken von Plastikbesteck) zu übernehmen; zu dieser Zeit wurden etwa 28 Personen mit Beeinträchtigung von 7 Mitarbeiter*innen betreut.
<i>Mitte der 90er Jahre</i>	wurde das Marchhaus, welches sich in der Nähe befindet, zusätzlich angemietet. Dort wurde die Weberei und einer der beiden Sozialisierungskurse untergebracht. Die Sozialisierungskurse dienten dazu, Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ab dem 16. Lebensjahr aufzunehmen und für eine Aufnahme in die Werkstatt vorzubereiten, wobei aber auch eine schulische Förderung weitergeführt wurde. Zu jener Zeit wurden in der gesamten Einrichtung 40 Personen mit vorwiegend geistiger Beeinträchtigung, in 8 Gruppen mit durchschnittlich 6 Gruppenmitgliedern betreut. Es gab die Tischlerei, die Papiergruppe, die Naturgruppe, die Näh und Strickgruppe, die Weberei, die Gruppe für Menschen mit intensiver Behinderung und zwei Sozialisierungskurse.
<i>2006</i>	erfolgte die Umwandlung der Weberei in eine Töpferei bzw. in die Töpfergruppe wegen Auftrags- und Verkaufseinbruch der Webwaren und weil auch niemand der Gruppenmitglieder mehr weben wollte.
<i>In der darauf folgenden Zeit</i>	einigte man sich auf einen Neubau mit Standort Kardaun. Die Gebäude, in denen die Werkstatt untergebracht war, entsprachen nicht mehr den Sicherheitsvorschriften, und eine Sanierung wäre sehr kostspielig geworden.

	Während dieser Zeit des Aufbruchs zu Neuem suchten die Begleiter*innen auch eine pädagogische Neuorientierung und fanden im SIVUS-Konzept einen geeigneten Weg, alle Vorgaben des Landessozialplanes bestens umzusetzen.
<i>Um Weihnachten 2008</i>	erfolgte der Umzug nach Kardaun in die Steineggerstraße 4. Die neue Werkstatt erhielt den Namen KIMM, zusammengesetzt aus den Anfangsbuchstaben von Kommunikation, Integration, Mitbestimmung und Mensch.
<i>Ende 2008</i>	wurde auf Anregung des Präsidenten der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern, Albin Kofler, eine Gruppe für Menschen mit Alkoholerkrankung, kurz AGFA-Gruppe, nach Sarner Vorbild, ins Leben gerufen und der Werkstatt KIMM angegliedert.
<i>Aktueller Stand 2019</i>	Insgesamt wurden 45 Personen mit vorwiegend geistiger Beeinträchtigung von 21 Begleiter*innen unterstützt (davon 17 mit Teilzeitanstellung) In der AGFA-Gruppe wurden 7 Personen von einem Begleiter, mit Unterstützung der Strukturleiterin betreut.

Zur Beschreibung unseres Hauses

Der Arbeitsrehabilitationsdienst „AGFA Gruppe Kardaun“ befindet sich im Dorfzentrum von Kardaun und ist im Sozialzentrum KIMM untergebracht. Er verfügt über einen Arbeits- und Essraum und einer Teeküche. Im Untergeschoss sind Duschkabinen und Schränke vorhanden. Im selben Haus befindet sich noch die Werkstatt und die Sozialpädagogische Tagesstätte „KIMM Kardaun“ und eine Wohngemeinschaft, wo Menschen mit Beeinträchtigung arbeiten und wohnen.

Der Arbeitsrehabilitationsdienst/ARD für Menschen mit Alkoholerkrankung bietet den Klient*innen ein sozial begleitetes Arbeits- und Beschäftigungsangebot. Durch das Arbeitstraining und durch eine geregelte Tagesstrukturierung soll der völlige Verzicht des Alkoholkonsums unterstützt und aufrecht erhalten werden. Mittel- und langfristig wird das Ziel einer Wiedereingliederung der Personen in die Arbeitswelt angestrebt. Mit den Klient*innen werden individuelle Projekte vereinbart.

Die Klient*innen erhalten für ihre Arbeit ein Monatsentgelt. Der Betrag ist mit Landesbeschluss festgelegt. Die Kriterien sind in einem Dokument zusammengefasst, werden mit den Klient*innen erörtert und von diesen bzw. den Sachwalter*innen unterzeichnet.

Die maximale Aufnahmekapazität im Arbeitsrehabilitationsdienst/ARD beläuft sich durchschnittlich auf 6 Plätze.

Die Klient*innen kommen selbständig und/oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln in das Sozialzentrum Kardaun. Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern kommt für eventuelle Fahrtkosten auf.

Im Haus befindet sich eine eigene Großküche. Für das Mittagessen muss bezahlt werden.

Unser Leitbild

Das Angebot der Einrichtung wird von einem Leitbild getragen, das von den Mitarbeiter*innen erstmals 1999 gemeinsam ausgearbeitet sowie 2012 und 2019 gemeinsam aktualisiert wurde und die individuellen Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt. Im Hinblick auf die Arbeit mit den Klienten stehen u.a. folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

„Wir unterstützen unsere Klient*innen in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit und Persönlichkeit und bieten ihnen eine sinnvolle Beschäftigung an.“

„Wir stellen die Bedürfnisse unserer Klient*innen in den Mittelpunkt unseres Handelns.“

„Unser Handeln den Klient*innen gegenüber ist von Respekt, Vertrauen, Ehrlichkeit und Toleranz gekennzeichnet.“

„Wir gewährleisten jedem/r Klient*in den Schutz seiner/ihrer Intimsphäre, Entscheidungsfreiheit sowie ein Mitspracherecht beim Werkstattgeschehen.“

Der Arbeitsrehabilitationsdienst/ARD - „AGFA-Gruppe Kardaun“

Was ist der Arbeitsrehabilitationsdienst/ARD?

Der ARD ist eine eigene Abteilung innerhalb des Dienstes zur Arbeitsbeschäftigung, der „Werkstatt KIMM Kardaun“. Es ist eine Rehabilitationseinrichtung für volljährige Frauen und Männer mit großteils chronischen Alkoholproblemen und Schwierigkeiten im sozialen Bereich.



Warum gibt es den Arbeitsrehabilitationsdienst/ARD?

Die geregelte Tagesstrukturierung soll helfen, das Risiko eines Rückfalls zu vermindern, vorhandene Fähigkeiten zu aktivieren und neue zu entdecken.

Was uns wichtig ist

Menschen mit Alkoholerkrankung sollen wieder einen Platz in der Arbeitswelt finden.

Wie viele Plätze gibt es im Arbeitsrehabilitationsdienst/ARD?

Im Arbeitsrehabilitationsdienst/ARD für Menschen mit Alkoholerkrankung in Kardaun können bis zu 6 Personen begleitet werden.

Unser Angebot und unsere Leistungen

Wir arbeiten vor allem im Außenbereich: Säuberung und Instandhaltung von Radwegen, Plätzen und öffentlichen Anlagen in den Gemeinden des Sozialsprengels Eggental- Schlern. Wir unterstützen den Gemeindegärtner bei seinen Arbeiten.

Nach Möglichkeiten und Bedürfnissen der Klient*innen bieten wir auch Tätigkeiten im Innenbereich an.

Was gibt es noch bei uns?

Interessierte Klient*innen können in der Musikwerkstatt mitarbeiten, musizieren und singen und bei Auftritten der Werkstattband mitwirken.

In der Redaktionsgruppe erstellen wir unsere Werkstattzeitung „So uns so weiter“ gemeinsam mit Menschen mit Beeinträchtigungen. Diese erscheint zweimal im Jahr. Es besteht die Möglichkeit, im Redaktionsteam mitzuarbeiten, Artikel zu verfassen, Interviews und Fotos zu machen.

Es besteht die Möglichkeit der Weiterbildung, besonders bezogen auf Arbeitssicherheit.

Manchmal ergibt sich auch die Chance, bei Projektarbeiten mitzuwirken, wie z.B. Kunstprojekten und anderen.

Einmal im Jahr machen wir einen gemeinsamen Ausflug.

Im Saal für Veranstaltungen feiern wir unsere Feste. Die AGFA-Gruppe hilft beim Vorbereiten des Saales (beim Aufstellen und Abräumen der Stühle und Tische).

Die AGFA-Gruppe unterstützt die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern bei verschiedenen anfallenden Tätigkeiten (Aufräumen des Magazins, Entsorgung der Papierabfälle und anderes).

Unser Räumlichkeiten

Der Arbeitsrehabilitationsdienst/ARD befindet sich im ersten Stock des Dienstes zur Arbeitsbeschäftigung „Werkstatt KIMM Kardaun“. Es steht ein Gruppenraum und eine eigene Teeküche zur Verfügung. Jede/r Klient*in hat ihren/seinen eigenen verschließbaren Schrank. Die Terrasse des Gruppenraumes kann gemeinsam mit der „Werkstatt KIMM Kardaun“ während der Mittagspause genutzt werden. Im Kellergeschoss befinden sich zwei Duschkabinen für die Klient*innen.

Unsere Öffnungszeiten

Der Arbeitsrehabilitationsdienst/ARD für Menschen mit Alkoholerkrankung ist an mindestens 225 Tagen im Jahr geöffnet.

Parteienverkehr:

Montag bis Donnerstag von 8.30-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr

Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Der Arbeitsrehabilitationsdienst/ARD, die „AGFA-Gruppe Kardaun“ ist in der Regel 2 Wochen über die Weihnachtsfeiertage, 1 Woche zu Fasching und 2 Wochen im August geschlossen.

Wie erreichen Sie uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln?

Mit dem Stadtbus Nummer 8 Haltestelle Brennerstraße Kardaun erreichen Sie unser Sozialzentrum KIMM Kardaun.

Das Aufnahmeverfahren

Sie möchten in den Arbeitsrehabilitationsdienst/ARD für Menschen mit Alkoholerkrankung aufgenommen werden? Wie geht das?

Sie rufen im Sozialzentrum Kardaun an oder setzen sich mit dem zuständigen Sprengeldienst in Verbindung und machen einen Informationstermin aus.

Kontaktaten im Sozialzentrum:

Strukturleiterin Ruth Jamnik
Tel. 0471 36 08 15

Um aufgenommen zu werden, ist eine Zuweisung über das Kompetenzzentrum für Abhängigkeiten – Hands-Onlus Bozen notwendig. Erst dann kann ein Aufnahmegesuch an die Direktion der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern gestellt werden:

Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
Direktion der Sozialdienste
Innsbrucker Straße 29
39100 Bozen

Den Vordruck erhalten Sie in den Sozialen Diensten der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.

Nähere Informationen können Sie der Homepage der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern entnehmen: www.bzgsaltenschlern.it/de/sozialdienste

Ist ein Platz frei, müssen Sie zuerst eine Probezeit von 1 Monat machen.

Wenn Sie die Probezeit bestehen, werden Sie im ARD-Dienst aufgenommen.

Bürger*innen einer Gemeinde, die nicht zum Einzugsgebiet der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern gehört, müssen das Aufnahmegesuch bei ihrer territorial zuständigen Sozialkörperschaft einreichen.

Nach Überprüfung des Gesuches und des obligatorischen Gutachtens des zuständigen Fachdienstes sowie aller weiterer zweckdienlicher Informationen wird vom Direktor der Sozialdienste formell über die Aufnahme entschieden.

Die Entscheidung über die Aufnahme und deren Begründung wird der antragstellenden Person und allen miteinbezogenen Diensten umgehend schriftlich mitgeteilt.

Bei voller Auslastung der Einrichtung erfolgt die Eintragung in die Warteliste. Die Rangordnung der Warteliste wird erstellt aufgrund des Einreichsdatums, bzw. der Protokollnummer des Gesuchs, sowie anderer explizit festgelegter Kriterien.

Die Beendigung des Aufenthaltes in der Einrichtung erfolgt in der Regel nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer, oder aufgrund der von dem/der Klient*in beschlossenen

(vorzeitigen) Beendigung des Aufenthaltes. In besonderen und klar definierten Fällen kann der Aufenthalt auch einseitig von der Direktion der Sozialdienste beendet werden.

Die Aufenthaltsbeendigung und deren Begründung wird vom Direktor der Sozialdienste dem/der Klient*in der Einrichtung und allen miteinbezogenen Diensten ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

Muss für den Dienst bezahlt werden?

Gemäß Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11.08.2000 in geltender Fassung ist eine finanzielle Beteiligung der Klient*innen und/oder deren Angehörigen an den Kosten des Dienstes vorgesehen.

Die Klient*innen der teilstationären Einrichtungen zahlen einen fixen Tarif für die Mahlzeiten und je nach Pflegestufe zusätzlich einen Tarif für Pflege und Betreuung.

Alle Tarife werden jährlich von der Landesregierung festgelegt.

Detailliertere Informationen über die derzeitige Regelung der Tarifbeteiligung und den jeweils zu bezahlenden Tarif erteilen der zuständige Strukturleiter oder die Finanzielle Sozialhilfe im Sozialsprengel.

Gibt es ein Monatsentgelt?

Alle Klient*innen erhalten für ihre Arbeit ein Monatsentgelt. Der Betrag ist mit Landesbeschluss festgelegt. Die Kriterien sind in einem Dokument zusammengefasst und beziehen sich vor allem auf die Einhaltung der Regeln in der schriftlichen Arbeitsvereinbarung.

Die Klient*innen bzw. Sachwalter*innen unterzeichnen das Dokument über die Kriterien zur Festlegung des Monatsentgelts gemeinsam mit der schriftlichen Arbeitsvereinbarung.

Strukturleitung und Personal

Der Arbeitsrehabilitationsdienst/ARD wird von einer Strukturleiterin geführt, die mit der Direktion der Sozialdienste eng zusammenarbeitet.

In diesem Dienst arbeiten qualifizierte Sozialbetreuer*innen, Erzieher*innen/Sozialpädagog*innen und Werkerzieher*innen.

Erzieher*innen/Sozialpädagog*innen: haben Matura und eine dreijährige Ausbildung oder ein Studium in sozialpädagogischer Arbeit.

Sozialbetreuer*innen haben einen Mittelschulabschluss und eine dreijährige Spezialisierung.

Werkerzieher*innen: sind ausgebildete Handwerker*innen mit einem dreijährigen Spezialisierungskurs.

Das Betreuungsteam ist bereit sich ständig weiterzubilden und wird in seiner Arbeit von einem/einer Supervisor*in begleitet.

Unsere Betreuungsteams und wie sie (zusammen)arbeiten

In der AGFA-Gruppe Kardaun begleitet normalerweise eine Mitarbeiter*in sechs Personen mit Alkoholerkrankung, unterstützt von der Strukturleiterin.

Die Mitarbeiter*innen sind für den ihnen zugewiesene Arbeitsbereich sowie bereichsübergreifende Aufgaben verantwortlich. Sie erstellen für die Klient*innen des ARD-Dienstes die Individualprogramme. Für jede/n Klient*in gibt es eine Mappe für die Dokumentation . In dieser ist Folgendes enthalten:

Stammdatenblatt: Alter, Wohnort, Familienmitglieder, Medikamente, besuchte Schulen, Ärzte, Psychologen und andere Fachkräfte, die mit der Person gearbeitet haben.

Eventueller vorheriger Arbeitsplatz, Praktika, Mitteilungen, die für die BetreuerInnen wichtig sind.

Individualprogramm: Hier wird vereinbart, was der/die Klient*in lernen und machen möchte. Während des Jahres wird dieses Programm öfters besprochen und gemeinsam ausgewertet.

Der/die Klient*in hat das Recht, jederzeit in diese Mappe einzusehen.

Das Personal hat Schweigepflicht. Das heißt, sie dürfen niemandem erzählen, was in der Mappe geschrieben steht und was mit der Person besprochen wird. Es dürfen auch keine Daten, Fotos, Videos, die den/die Klient*in betreffen, gemacht, weitergegeben oder gezeigt werden, außer der/die Klient*in oder der/die Sachwalter*in erlauben es.

Wöchentlich findet abwechselnd eine Groß- und eine Kleinteambesprechung statt. Diese dienen der Organisation der verschiedenen Tätigkeiten, der Diskussion sozialpädagogischer Fragen und dem allgemeinen Informationsaustausch.

Wer arbeitet noch bei uns mit?

Im Sozialzentrum KIMM Kardaun arbeiten auch zwei Köchinnen und ein Kochgehilfe in der hauseigenen Mensa mit. Zudem sind ein Hausmeister, ein Fahrer und drei Reinigungskräfte beschäftigt.

Unsere Vereinbarung mit den Klient*innen

Der Besuch des Arbeitsrehabilitationsdienstes/ARD wird durch einen schriftlichen Vertrag zwischen der Strukturleiterin, dem/der Klient*in und eventuell dem/der Sachwalter*in geregelt.

Die Probezeit beträgt 1 Monat.

Der Vertrag beinhaltet Rechte und Pflichten für den/die Klient*in.

Die Klient*innen des ARD-Dienstes sind angehalten, die mit ihnen getroffene schriftliche Vereinbarung und die darin enthaltene Hausordnung und internen Regelungen zu befolgen.

Unsere Zusammenarbeit mit anderen Diensten

Wir arbeiten eng mit dem Kompetenzzentrum für Abhängigkeiten – Hands-Onlus Bozen und dem Zentrum für Psychische Gesundheit Bozen zusammen. Bei Bedarf der einzelnen Klient*innen wird mit den Sprengeldiensten wie der Finanziellen Sozialhilfe und der Sozialpädagogischen Grundbetreuung/Erwachsenenbereich zusammengearbeitet. Auch bestehen fallweise Zusammenarbeiten mit dem Arbeitsintegrationsdienst des Arbeitsamtes.

Zwischen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern und dem Kompetenzzentrum für Abhängigkeiten – Hands-Onlus Bozen wurde ein Einvernehmensprotokoll vereinbart.

Der Strukturbeirat

Im Strukturbeirat ist ein/e Klient*in des Arbeitsrehabilitationsdienstes/ARD vertreten. Der Strukturbeirat des Sozialzentrums KIMM Kardaun setzt sich aus Klient*innen, Eltern und Angehörigen der Klient*innen des Dienstes zur Arbeitsbeschäftigung, Mitarbeiter*innen des Dienstes, dem Direktor der Sozialdienste und der Strukturleitung zusammen. Der Strukturbeirat übt eine beratende Funktion aus, indem er u.a. Vorschläge und Anregungen formuliert. Diese betreffen:

- die Gestaltung der Einrichtung
- den Tätigkeitskalender (Öffnungs- und Schließungszeiten)
- das Jahresprogramm und den Jahresbericht sowie besondere Initiativen der Einrichtung (Ferienaufenthalte, arbeitsergänzende Tätigkeiten und Freizeitangebote, Integrationsprojekte, u.ä.)

Zufriedenheitsbefragung

Wir möchten, dass unsere Klient*innen mit den Angeboten des Arbeitsrehabilitationsdienst/ARD zufrieden sind. Deshalb gibt es einen anonymen Fragebogen, in dem jeder mitteilen kann, was gut oder weniger gut ist. Die Auswertung erfolgt über eine andere Dienststelle innerhalb der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern. Alle Ergebnisse werden im Rahmen der Strukturbeiratssitzung von der Strukturleitung vorgestellt.

Rechte der Bürger*innen

Die Klient*innen des Arbeitsrehabilitationsdienstes/ARD, „AGFA-Gruppe Kardaun“ haben wie alle unsere Klient*innen Anspruch darauf, dass ihre persönlichen Daten vertraulich und verantwortungsvoll gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Nr. 679/2016 behandelt werden. Diese Verordnung steht im Einklang mit allen Grundrechten und achtet alle Freiheiten und Grundsätze, die damit anerkannt wurden und in den Europäischen Verträgen verankert sind, insbesondere Achtung des Privat- und Familienlebens, der Wohnung und der Kommunikation, Schutz personenbezogener Daten, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, unternehmerische Freiheit, Recht auf einen

wirksamen Rechtsbehelf und ein faires Verfahren und Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.

Recht auf Information:

Die Bürger*innen werden von uns, vor der Inanspruchnahme unseres Dienstes umfassend und verständlich über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistung, über die Zugangs- und Nutzungsmodalitäten, und über die eventuell vorgesehene Kostenbeteiligung zu ihren Lasten informiert.

Recht auf Wahrung der Würde der Person:

Die Bürger*innen, die sich an unseren Dienst wenden, erfahren von uns einen achtsamen und wertschätzenden Umgang unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Gleichbehandlung und Individualität:

Alle anspruchsberechtigten Klient*innen der „AGFA-Gruppe Kardaun“ haben ein Recht auf gleiche Behandlung gleicher Bedürfnissituationen, ohne Bevorzugungen oder Diskriminierungen.

In diesem Rahmen gewährleisten wir die individuelle Gestaltung des eigenen Betreuungs- und Förderprogramms, unter Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnisse.

Recht auf Mitbestimmung:

Wir ermöglichen den Klient*innen von Beginn an die Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Betreuungs- und Förderprogramms sowie in der Miteinbeziehung anderer Dienste und Fachkräfte.

Im Rahmen der bestehenden Richtlinien und Regelungen sowie der vorgesehenen Mitbestimmungsgremien (Strukturbeirat, usw.) haben die Klient*innen und gegebenenfalls deren Angehörige und/oder Interessensverbände auch die Möglichkeit der Mitsprache und Mitgestaltung bei der inhaltlichen Grundausrichtung und Schwerpunktsetzung unseres Dienstes.

Recht auf Datenschutz:

Die persönlichen Daten der Klient*innen unserer Einrichtungen werden von uns vertraulich und verantwortungsvoll gemäß den für den Datenschutz geltenden Gesetzesbestimmungen behandelt.

Recht auf Transparenz:

Die Klient*innen unseres Dienstes können sich bei uns Informationen über die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, die ihre Person betreffen, einholen.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen:

Die Klient*innen unseres Dienstes können, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen in offizielle Unterlagen des Dienstes, die sie betreffen, Einsicht nehmen oder eine Abschrift anfordern.

Vorschlags- und Beschwerderecht:

Die Klient*innen unseres Dienstes haben das Recht, Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschläge bezüglich der angebotenen Dienstleistungsqualität vorzubringen. Dies ist sowohl mündlich (im direkten Gespräch oder telefonisch) als auch schriftlich (per Post, e-mail oder Fax), persönlich oder in anonymer Form, möglich.

Ansprechpartner*innen für Beschwerden sind zum einen die Mitarbeiter*innen der Einrichtung und die Strukturleitung, zum anderen der Direktor der Sozialdienste oder der Präsident der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern kann innerhalb von 30 Tagen Einspruch eingelegt werden. Der Rekurs ist an folgende Adresse zu richten:

Abteilung Soziales 24
Sektion für Einsprüche
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße Nr. 1
39100 Bozen
Tel.: 0471 418210 oder 0471 418212
Email: soziales@provinz.bz.it

Pflichten der Bürger*innen

Die Gemeinschaft pflegen:

Wir erwarten von den Klient*innen der Einrichtung, dass sie mit den anderen Klient*innen und den Bediensteten einen freundlichen, toleranten und wertschätzenden Umgang pflegen und am Einrichtungsgeschehen konstruktiv mitarbeiten.

Die Vereinbarungen respektieren:

Die Klient*innen der Einrichtung sind angehalten, die mit ihnen getroffenen schriftlichen und mündlichen Abmachungen und Vereinbarungen sowie bestehende Hausordnungen und interne Regelungen zu befolgen.

Der Zahlungspflicht nachkommen:

Die geschuldeten Beträge für die Beteiligung am Tagsatz der Einrichtung und für allfällige andere beteiligungspflichtige Führungskosten sind von den Klient*innen der Dienste termingerecht zu begleichen.

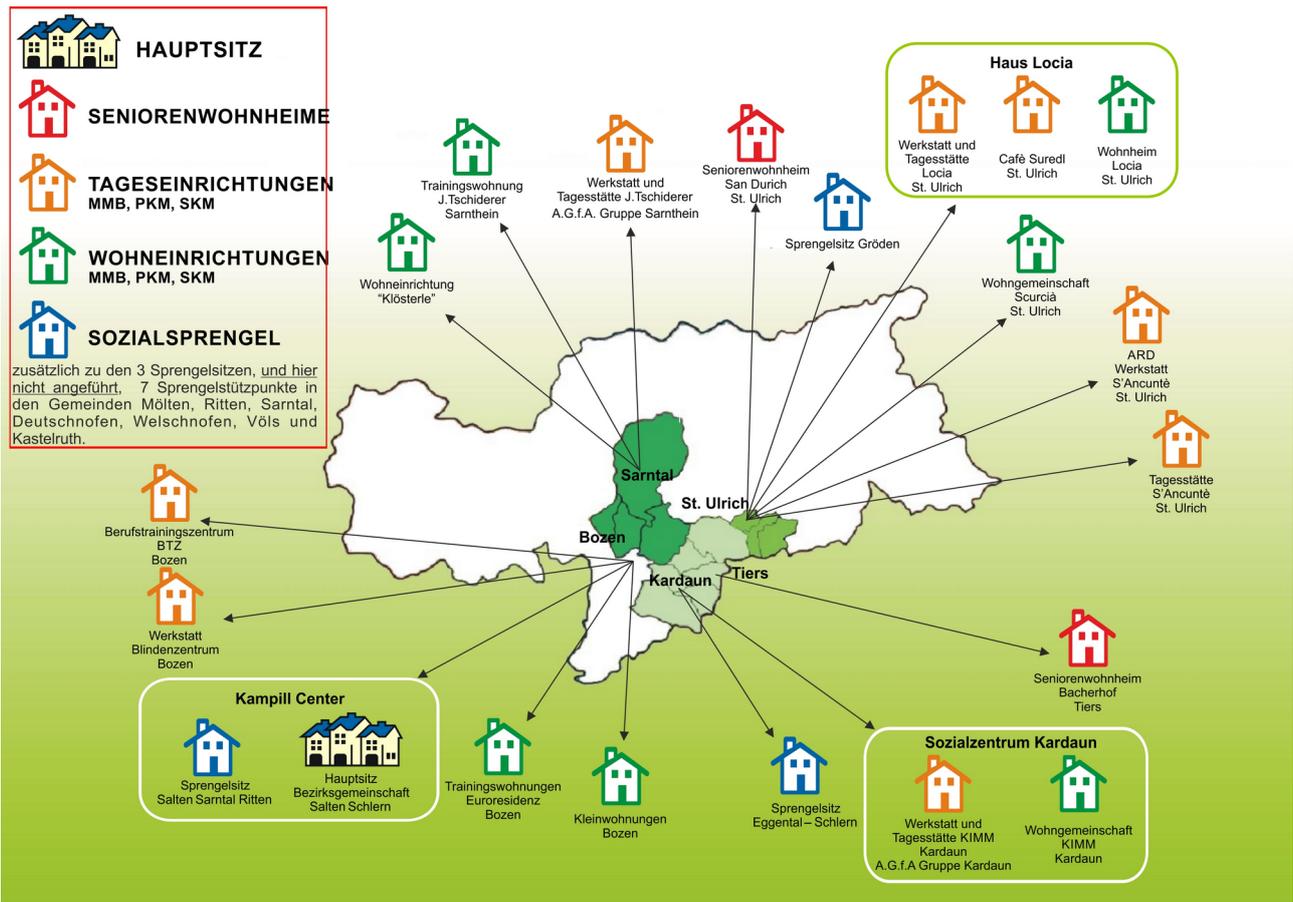
Wo kann man sich informieren?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.bzgsaltenschlern.it.

Sie können sich aber auch persönlich bei uns informieren:

Ruth Jamnik Strukturleiterin Sozialzentrum KIMM Kardaun Steineggerweg 4 39053 Kardaun E-Mail: ruth.jamnik@bzgsaltenschlern.it	Parteienverkehr: Montag-Freitag: 9.00-12.00 Uhr Montag-Donnerstag: 14.00-15.30 Uhr Tel. 0471 36 08 15
Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern Direktion der Sozialdienste Innsbrucker Straße 29 39100 Bozen Pec-Mail: bzgss.sozialdienste-ccss.servizisociali@legalmail.it E-Mail: sozialdienste@bzgsaltenschlern.it	Parteienverkehr: Montag-Freitag: 9.00-12.00 Uhr Tel. 0471 31 94 60

Unsere Einrichtungen und Dienste auf einem Blick



An die
Strukturleiterin der „AGFA Gruppe Kardaun“
Frau Ruth Jamnik
Steieggerweg 4
39053 Kardaun

Vorschläge und Anliegen für:
(bitte anklicken)

„AGFA Gruppe Kardaun“

Was Sie uns mitteilen möchten:

Bitte geben Sie Ihre Kontaktadresse an, falls Sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten. Wir verpflichten uns dazu, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum), zu antworten.

Vorname, Nachname

Wohnort, Straße

Tel.nr.

Datum

Unterschrift

Name, Vorname